



**D**er Allerhöchste hat des Allerdurchleuch-  
 tigsten Großmächtigsten und Unüberwindlichsten  
 Römischen Kayfers / zu Hispanien / Hungarn /  
 und Böhmeib Königs / Erz-Herzogs zu Dester-  
 reich CAROLI VI. Unsers allergnädigsten Kay-  
 ser / König / Erb-Lands-Fürstens und Herrns /  
 Herrns höchste Frau Gemahlin die Allerdurchleuchtigste Fürstin  
 und Frau / Frau CHRISTINAM ELISABETHAM Römische  
 Kayserin / zu Hispanien / Hungarn und Böhmeib Königin / Erz-  
 Herzogin zu Desterreich eine gebohrne Herzogin zu Braun-  
 schweig Lynenburg / Unser Allergnädigste Kayserin / Königin / Erb-  
 Lands-Fürstin und Frau Frau! nach siebenjährigen continuirten  
 Seufftzen endlichen mit einer erwünschten Leibs-Frucht gnädiglich  
 geseget / und durch Selbte den 13. April als am Oster Montag  
 zwischen 6. und 7. Uhr Abends mit herfürbringung des vollkomm-  
 nisten Königlichen Erb-Prinzens LEOPOLDI Erz-Herzogens  
 zu Desterreich und Prinzens von Asturien / alle Desterreichische  
 Erb-Königreich- und Landen erfreuen / mithin das umb ein Männ-  
 liche Desterreicherische Succession gehegte inständigste Anverlangen  
 erfüllen lassen. Für solche höchste Gnad ist forderist zu Gott aller-  
 schuldigster Danck erstattet / so dann auch nicht ermanglet wor-  
 den / die hierüber in denen Gemüthern empfundene unverbergliche  
 Freude durch äußerliche Bezeigungen am Tag zu geben / massen  
 nicht nur jedwederes Orth in denen Erb-Königreich und Landen /  
 sondern fast jedweders dem Erz-Haus Desterreich treu- zugethanes  
 Gemüth besondere Feyerlichkeit zu darthuung ihrer Freude ange-  
 stellet. Gleichwie aber der Himmel selbst wegen so lang hinterbliz-  
 benen Desterreicherischen Succession die Anzeige gibet / daß kein  
 anders Orth dann das glückselige Wienn ein Geburts-Stadt  
 deren Kayser- und Königl. Desterreicherischen Erb-Prinzen seyn  
 solle / so hat auch diese in der Freudens-Bezeigung es allen andern  
 Orthen bevor thun wollen / da Selbte ein wohl außgesinnte Schau-  
 Bühne bey Dero Burgerlichen Zeughaus am Hof aufrichten /  
 dises mit sinnreichen Schrifften außzieren / vollkommist beleuchten /  
 und durch drey Nacht bey doppelten Trompeten- und Pauken-  
 Schall / Roth- und Weissen Wein rinnen / Gebratten- und Baches-  
 nes dem Volck außwerffen / benebst wohl ansehnliche Lust- Feur  
 machen / und alle Zeichen einer unbeschreiblichen innerlichsten Freu-  
 de am Tag geben lassen. Gleich wie nun aus diesem Seine Kay-  
 ser- und Königl. Catholische Majestät der getreuesten Wiennert-  
 schen Burgerschafft gegen Seinen Erz-Haus Desterreich hegende  
 allerunterthänigste Devotion zu seinen höchsten Wohlgefallen als  
 ler

lernädigst aufgenommen/ also haben auch Selbte Dero hierüber  
 geschöpffte allerhöchste Vergnügung nicht bergen/ sondern die ge-  
 gen Dero Burgerschaft tragende besondere allerhöchste Zuneigung  
 auch allermüldigst bezeigen wollen/ da Selbte allergnädigst resol-  
 viret/ nicht so sehr dem Beyspill der Kayserl. und Lands-Fürstl.  
 Vorfahrer zu folge / als aus eigen allergnädigsten Antrieb und  
 Wohlgefallen / ermelt Wienerischen Burgerschaft ein Kayserl.  
 Haupt- und Frey-Schiessen halten / und zu dessen ergrößerenden  
 Herrlichkeit eine namhafte Summā Gelds allergnädigst anschaf-  
 fen/ und darreichen zu lassen. Zu welchen/ umb alle erforderliche  
 Veranstaltung vorzukehren/ Seine Kayserl. und Königl. Majest.  
 zu Dero Kayserlichen Commissarien den Hoch- und Wohlgebohr-  
 nen Herrn Johann Julium des Heil. Röm. Reichs Grafen zu  
 Hardegg/ Glas/ und Machland/ obristen Erbschenck in Dester-  
 reich und Truchfassen in Steyer/ der Röm. Kayserl. und Cathol.  
 Majest. würcklichen Cammerern/ Herrn der Herrschaft Stöttel-  
 dorff auf Juliusberg/ Schmidā / Wolffpässing/ Rusbach/ und  
 Peterabstorff ꝛ. ꝛ. Dann den Wohlgebohrnen Herrn Johann  
 Jacob/ Herrn von Kriechbaum/ Frey- Herrn von Kirch- und  
 Höchenberg/ der Röm. Kayserl. Majest. Cammerern und N. De.  
 Vice-Stadthaltern ꝛ. ꝛ. allergnädigst benennet haben. Wie  
 nun diese sothane Kayserl. Resolution dem Herrn Burgermeister  
 Johann Lorenz Trunch von Gutttenberg/ der Röm. Kayserl.  
 Majest. Rath hinterbracht / ist von diesem / und einem löblichen  
 Wienerischen Stadt-Rath alsogleich verordnet/ und dem Stadt  
 Unter-Cammerer Herrn Adam Caspar Gisman des Aussen  
 Raths anbefohlen worden/ daß ohne Anstand und Zeit Verlust/  
 die Burgerliche Schieß-Stadt vor dem Schotten-Thor neu repari-  
 ret/ die alte Schieß-Stand niedergerissen/ Neue wie nicht weniger  
 ein ansehnlicher fol. in Kupffer entworffener bedeckter Gang  
 aufgerichtet/ und all erforderliches sowohl zur Bequemlich als Aus-  
 sehlichkeit mit vorgekehret werden solle. Inzwischen da gleich er-  
 melter massen die Einrichtung der Schießstatt vorgenommen wur-  
 de/ ermanglete man nicht/ dieses Kayserl. Schiessen durch an ge-  
 wöhnlichen Orthen nemblich unter dem Paller-Thor und bey St.  
 Stephan beschehene Anschlagung nachfolgender Verkündigung  
 (so in einer vergoldeten Rahm mit oben auf zierlich gemahlener  
 doppelten Adler eingefast wurde) kund zumachen/ und zugleich so-  
 wohl allhiefige/ als anderorthige respectivē Herren Schützen und  
 Schieß-Freund/ umb solches Schiessen durch grössere Anzahl deren  
 Schützen desto herrlicher zumachen gebührend einzuladen.